

Beschlussempfehlung
des Haupt- und Finanzausschusses vom 30.08.2021

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
5.1	Inanspruchnahme der Befreiungsregelung des § 116a GO NRW von der Pflicht einen Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2020 aufzustellen	BV/1587/2021

Der Tagesordnungspunkt wurde in der oben genannten Sitzung

nach Vorlage beschlossen.

wie folgt beschlossen:

Beschluss:	ungeändert beschlossen					
<p>Auf der Grundlage der Prognose der Verwaltung zum Vorliegen der Voraussetzungen des § 116a Abs. 1 GO NRW für die Inanspruchnahme der Befreiung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2020 verzichtet der Stadtrat auf die Aufstellung dieses Gesamtabchlusses und beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Beteiligungsberichtes nach § 117 GO NRW.</p>						
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt						
	CDU	SPD	UWG	GRÜNE	FDP	BM
JA	X	X	X	X	X	X
NEIN						
ENTHALTUNG						